



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2022

SIA

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Hessen braucht eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung von Geflüchteten – Psychosoziale Zentren für Geflüchtete ausbauen und nachhaltig finanzieren

Seit 2017 fördert das Land Hessen den Aufbau und die Weiterentwicklung von vier Zentren zur psychosozialen Beratung und Betreuung von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen. Das Angebot richtet sich an neu angekommene, psychisch belastete und traumatisierte Geflüchtete in Hessen. Laut Förderrichtlinie, die zuletzt im Oktober 2021 novelliert wurde, sollen die vier regionalen Psychosozialen Zentren (PSZ) einen niedrighschwelligem Zugang sowie ein vielfältiges Beratungs- und Betreuungsangebot für Geflüchtete und in der Flüchtlingsbetreuung Tätige anbieten, die psychosoziale Versorgung der neu angekommenen koordinieren und das Beratungsangebot für die Erstaufnahmeeinrichtungen aufsuchend ausgestalten. Für Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen akuter Bedarf festgestellt wurde, sollen mindestens wöchentlich niedrighschwellige Gruppenangebote durchgeführt werden, regelmäßige Fallbesprechungen mit den Teams der Einrichtungen durchgeführt werden, die Mitarbeitenden geschult sowie das Übergangsmanagement gestaltet werden. Bei bereits in die Kommunen zugewiesenen Geflüchteten sollen die PSZ für besonders schwere Fälle ansprechbar sein, im Rahmen von Clearingsitzungen Bedarfe erfassen und entsprechend in das Versorgungssystem vor Ort vermitteln, Ansprechpartner für die Landkreise und kreisfreien Städte, Dolmetschende und Therapeutinnen und Therapeuten sein, sowie Mitarbeitende von kommunalen Einrichtungen fachlich beraten. Für all diese Aufgaben stehen den einzelnen Zentren laut Förderrichtlinie jeweils bis zu 400.000 € im Jahr zur Verfügung. Die Arbeit wird je Zentrum mit lediglich vier Vollzeitkräften bestritten.

Gerade das „Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete in Nordhessen“ steht dabei vor der enormen Herausforderung eine große Fläche abdecken zu müssen, da neben den nordhessischen Landkreisen auch der Landkreis Fulda abgedeckt werden muss.

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die psychisch erkrankt sind, werden zumeist in unserem Gesundheitssystem nicht adäquat versorgt und kommen im Regelsystem nur schwer an.
2. Besonders gilt dies für psychisch kranke Menschen, deren Gesundheitsversorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz geregelt wird und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse der deutschen Sprache für eine Behandlung auf Deutsch nicht ausreichend sind.
3. Es bestehen weitere Zugangsbarrieren zum deutschen Gesundheitssystem, die eine effektive psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung erschweren.
4. Die Psychosozialen Zentren für Geflüchtete sind als ein Baustein für den verbesserten Zugang zur psychosozialen Erstversorgung, Diagnostik und Weitervermittlung vor allem für Neuankommende und traumatisierte Geflüchtete konzipiert worden, doch die dafür zur Verfügung gestellten finanziellen und damit verbunden personellen Mittel reichen bei Weitem nicht aus um den Bedarf abzudecken.
5. Die projektmittegebundene Förderung mit jährlicher Antragstellung verhindert zudem längerfristige Planung und führt dazu, dass qualifizierte Mitarbeitende die Zentren verlassen und immer wieder neue Fachkräfte gefunden und eingearbeitet werden müssen.

6. Die vier im Rahmen der Förderrichtlinie finanzierten Zentren stehen vor der enormen Herausforderung ganz Hessen, zum Teil in Form von aufsuchender Arbeit, abzudecken. So entsteht vor allem in der Region Osthessen eine Unterversorgung, da die Ressourcen des aktuell zuständigen PZG Nordhessen hierfür nicht ausreichen. Ebenso ist die Region Mittelhessen aufgrund der Erstaufnahmeeinrichtungen nicht in der Lage die Anforderungen der Förderrichtlinie zu realisieren.

II. Der Landtag möge beschließen:

1. Ein fünftes Psychosoziales Zentrum für die Region Osthessen ist aufzubauen und nachhaltig zu finanzieren.
2. Der Personalschlüssel der bereits bestehenden Psychosozialen Zentren muss bedarfsgerecht aufgestockt werden. Eine Verdoppelung der Vollzeitäquivalente ist mindestens erforderlich.
3. Der von den Trägern der Psychosozialen Zentren zu erbringende finanzielle Eigenanteil ist aus der „Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete in Hessen“ zu streichen.
4. Die jährliche Beantragung der Fördermittel ist durch eine bedarfsgerechte und dauerhafte Finanzierung zu ersetzen.
5. Bei der Konzeption und Weiterentwicklung der entsprechenden Förderrichtlinien sind die bereits bestehenden Psychosozialen Zentren durch das zuständige Ministerium umfassend zu beteiligen.
6. Die Psychosozialen Zentren sollen ihre Arbeit einschließlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit eigenständig ausgestalten können.

Begründung:

In ihren im September 2021 veröffentlichten „Positionspapier für den Ausbau und die weitere Ausgestaltung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Hessen“ (→ https://www.liga-hessen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Positionen/2021/21-09_Hessen_Positionspapier_Versorgung_Gefluechteter.pdf) benennen die Praxisakteure, darunter die Landesärztekammer Hessen, die Psychotherapeutenkammer Hessen, die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. sowie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege die diversen Hürden, vor denen psychisch-erkrankte Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stehen. Neben sprachlichen und soziokulturellen Barrieren führt Unkenntnis des Versorgungssystems häufig zu Unter-, Über- oder Fehlversorgung. In den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts steht Asylsuchenden, für die das Asylbewerberleistungsgesetz greift, darüber hinaus nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung zu. Die Vermittlung ins Regelsystem scheitert hier also nicht nur an mangelnden Psychotherapieplätzen, die bereits für Deutschsprachige und gesetzlich Versicherte knapp sind, sondern an der Kostenübernahmebereitschaft durch die Sozialleistungsträger. Psychotherapeutische Arbeit mit Geflüchteten bedarf zudem spezieller Kenntnisse und Erfahrungen – etwa in der Zusammenarbeit mit Dolmetschenden – für die sich die meisten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als nicht qualifiziert sehen.

Gerade für neu ankommende Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch für die bereits auf die Kommunen zugewiesenen Geflüchteten sind die PSZ eine wichtige, niedrighschwellige Anlaufstelle zur Krisenintervention und Stabilisierung, zur diagnostischen Abklärung sowie für die Feststellung weiterer Bedarfe. Sie verfügen über spezialisiertes Wissen in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen und können auf einen etablierten Dolmetschenden-Pool zurückgreifen.

Die Mitarbeitenden der PSZ leisten wertvolle Arbeit, sind allerdings allorts am Rande ihrer Kapazitäten. Beratungsbedürftige müssen zum Teil über Wochen, manchmal gar Monate auf einen Ersttermin warten, die Anfahrtswege innerhalb der Zuständigkeitsgebiete der PSZ sind zum Teil sehr lang, das Personal knapp. Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung, die zwischenzeitlich vier Standorte betrieb, ist nun wieder mit acht Standorten vertreten, die Belegungszahlen haben sich im Vergleich zu 2019 verdreifacht. Rheinland-Pfalz, mit weniger Einwohnern und weniger Asylsuchenden, verfügt über sechs Psychosoziale Zentren.

Die Versorgung in Hessen muss also dringend ausgebaut und um ein weiteres Zentrum in Osthessen ergänzt werden. Die Finanzierung muss auf Dauer angelegt sein, da Hessen auch in Zukunft geflüchtete Menschen aufnehmen wird und ein Teil von ihnen durch die fluchtauslösenden Erfahrungen sowie die Flucht selbst unter psychischen Beeinträchtigungen leiden. Die Psychosozialen

Zentren brauchen für diese Daueraufgabe Planungssicherheit und müssen ihrem qualifizierten Personal eine Perspektive bieten können, die einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Versorgung derjenigen beitragen, die im Regelsystem besonders schlecht Fuß fassen können.

Wiesbaden, 4. Oktober 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske